



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Alexander Flierl, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Anton Kreitmair, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Ulrike Scharf, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Dr. Harald Schwartz, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Joachim Unterländer, Manuel Westphal, Georg Winter und Fraktion (CSU)**

### **Durchfahrtsbeschränkung für Lkw auf Bundesstraßen zum 01.07.2018 entbehrlich?**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob mit der Einführung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen zum 01.07.2018 eine neue Sach- und Rechtslage entsteht, welche die mautbedingten Durchfahrtsbeschränkungen für Lkw auf Bundesstraßen entbehrlich macht.

Gegebenenfalls ist eine Aufhebung im Einzelfall zu prüfen.

### **Begründung:**

Vom 01.07.2018 an wird die Maut für Lkw ab 7,5 Tonnen nicht mehr nur auf den deutschen Autobahnen und ausgewählten Bundesstraßen fällig, sondern auch auf dem gesamten Bundesstraßennetz erhoben. Es ist davon auszugehen, dass mit einer Bemaftung aller Bundesstraßen kein finanzieller Anreiz zu Mautausweichverkehren über Bundesstraßen mehr besteht und damit die sachliche und rechtliche Rechtfertigung für mautbedingte Lkw-Durchfahrtsverbote (Mautausweichverkehre) entfällt. Es sollte daher geprüft werden, ob bestehende mautbedingte Durchfahrtsbeschränkungen für Lkw auf Bundesstraßen aufgehoben werden können.